

Richtlinien der KPH Edith Stein

für das Verfassen von Bachelorarbeiten
im Lehramt der Primarstufe
(ab Curriculum 2025 im 3-jährigen Bachelorstudium)

und

für das Verfassen von Bachelorarbeiten
im Studium Sozialpädagogik
(ab Curriculum 2024)



Richtlinien der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith Stein

für das Verfassen von Bachelorarbeiten im Lehramt der Primarstufe

(ab Curriculum 2025 im 3-jährigen Bachelorstudium)

und für das Verfassen von Bachelorarbeiten im Studium Sozialpädagogik

(ab Curriculum 2024)

Grundlage für die Bachelorarbeit im Primarstufen Lehramt bildet § 8 der Prüfungsordnung des Curriculums Bachelor- und Masterstudium für das Lehramt Primarstufe. Für die Bachelorarbeit im Studium Sozialpädagogik ist dies §7 der Prüfungsordnung im Bachelor Sozialpädagogik.

Sämtliche Formulare (Anmeldungsformulare und Bewertungsblätter) befinden sich auf der Homepage: <https://www.kph-es.at/studium/studierendenservice/>

Die vorliegenden Richtlinien entstammen dem Beschluss des Hochschulkollegiums vom 30. Jänner 2026.

1 Erstellung der Bachelorarbeiten

1.1 Themenfindung im Bachelorstudium Lehramt Primarstufe

Nach positivem Abschluss der STEOP können Studierende im Rahmen einer Lehrveranstaltung einen eingegrenzten Themenbereich auswählen und einen (vorläufigen) Arbeitstitel formulieren. Dabei steht ihnen die Wahl der betreffenden Lehrveranstaltung – nach Maßgabe gegebener personeller Ressourcen – grundsätzlich frei.

1.2 Themenfindung im Bachelorstudium Sozialpädagogik

Die Themen sind aus dem Bereich bildungs- und erziehungswissenschaftliche Grundlagen oder dem Fachbereich Sozialpädagogik zu wählen. Nach erfolgreichem Abschluss der STEOP können Studierende aus dem Kreis der vom Rektorat bekannt gegebenen wissenschaftlich und fachlich qualifizierten Personen eine Betreuungsperson auswählen.

1.3 Vorläufiger Arbeitsplan (Exposé)

Nach Rücksprache mit der Betreuungsperson verfasst die:der Studierende ein Exposé, welches folgende Punkte umfasst:

- Relevanz des Themas
- Forschungsfrage(n), Hypothese(n)
- Aufbau (inkl. Methodik) und Basisliteratur.

1.4 Antrag auf Genehmigung der Bachelorarbeit

Nach der Annahme des Exposés durch die Betreuungsperson erfolgt die verbindliche Anmeldung der:des Studierenden zur Bachelorarbeit. Der im Formular angeführte Titel gilt zunächst als Arbeitstitel und kann im Verlauf der Bearbeitung in Abstimmung mit der Betreuungsperson angepasst werden. Das Formular dazu ist auf der Homepage auffindbar, Exposé sowie Anmeldeformular werden digital bei der Institutsleitung eingereicht.

1.5 Berufsfeldbezug Bachelorstudium Lehramt Primarstufe - Erhebungen an Schulen

Erhebungen und Befragungen an Schulen im Rahmen von Bachelorarbeiten sind nach Genehmigung der zuständigen Schulbehörden und Direktionen zulässig.

1.6 Berufsfeldbezug – Erhebungen im Arbeitsfeld Soziale Arbeit

Fragestellungen und Erhebungen müssen den sozialpädagogischen Schwerpunkt erkennen lassen. Bei Datenerhebungen in sozialen Einrichtungen ist jedenfalls im Vorhinein die schriftliche Zustimmung der Leitung notwendig.

2 Umfang und Eidesstattliche Erklärung

2.1 Arbeitsaufwand

Der Leistungsumfang der Bachelorarbeit beträgt 5 ECTS im Primarstufenstudium.

Der Leistungsumfang der Bachelorarbeit Sozialpädagogik beträgt 12 ECTS.

2.2 Umfang

Der Umfang der Bachelorarbeit im Primarstufen Studium beträgt inklusive Leerzeichen 40.000 – 50.000 Zeichen (ca. 30 – 40 Seiten, exklusive Abstract, Verzeichnisse und Anhänge).

Der Umfang der Bachelorarbeit im Sozialpädagogik Studium beträgt inklusive Leerzeichen 100.000 Zeichen (ca. 60 Seiten, exklusive Abstract, Verzeichnisse und Anhänge).

2.3 Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen Hilfsmittel als die angegebenen benützt habe. Die Stellen, die anderen Werken (gilt ebenso für Werke aus elektronischen Datenbanken oder aus dem Internet) wörtlich oder sinngemäß entnommen sind, habe ich unter Angabe der Quelle und Einhaltung der Regeln wissenschaftlichen Zitierens kenntlich gemacht. Diese Erklärung umfasst auch in der Arbeit verwendete bildliche Darstellungen, Tabellen, Skizzen und Zeichnungen.

(Folgender Passus ist bei Verwendung von KI-Tools zu ergänzen.)

Für die Erstellung der Arbeit habe ich auch folgende Hilfsmittel generativer KI-Tools _____ (z. B. ChatGPT, Grammarly Go, Midjourney, etc.) zu folgendem Zweck verwendet: [Bitte hier Einsatzgebiet anführen.]. Die verwendeten Hilfsmittel wurden vollständig und wahrheitsgetreu inkl. Produktversion und Prompt im Literaturverzeichnis ausgewiesen.

3 Einreichung der Bachelorarbeit(en)

Die Bachelorarbeiten sind jeweils als PDF-Datei bei der Institutsleitung und der Betreuungsperson einzureichen. Die:der Studierende verpflichtet sich, selbst ein digitales Belegexemplar zu verwahren.

Zusätzlich ist für jede einzureichende Bachelorarbeit ein Bewertungsblatt digital beizufügen.

4 Anerkennung

Eine Anerkennung von bereits eingereichten Bachelor- oder Diplomarbeiten ist im Rahmen des Primarstufen Curriculums möglich, „wenn sie den Anforderungen einer Bachelorarbeit an der Pädagogischen Hochschule inhaltlich entsprechen“ (HG 2005, § 57).

5 Beurteilung der Bachelorarbeiten

5.1 Beurteilung durch die Betreuungsperson

Die jeweilige Bachelorarbeit wird von der Betreuungsperson beurteilt. Der Begutachtungszeitraum liegt bei max. 4 Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit. Es wird ein schriftliches Gutachten erstellt und mit einer Ziffernnote (nach der fünfteiligen Notenskala) bewertet. Gutachten und Benotung werden dem:der Studierenden von der Betreuungsperson übermittelt. Vorgetäuschte Leistungen und Plagiate führen zu einer negativen Beurteilung.

5.2 Kriterien für die Beurteilung von Bachelorarbeiten

(1) Inhaltliche Aspekte:

- Relevanz der Forschungsfrage im Bildungskontext sowie im aktuellen wissenschaftlichen Diskurs, Zielsetzung, Problem- und Fragestellung
- Darstellung des wissenschaftlichen Diskurses
- Thematische Bearbeitung und Ergebnisdarstellung
- Eigenständigkeit im Prozess der Erstellung der Bachelorarbeit

(2) Methodische Aspekte:

- Gliederung
- Darlegung, Begründung und Art der methodischen Vorgehensweise

(3) Formale Aspekte:

- Allgemeine formale Kriterien
- Zitation
- Diskriminierungssensible und sprachliche Kriterien

Schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Bereich der Orthografie, Zitation, Methodik etc. schließen eine positive Beurteilung aus!